

Bericht des Jobcenter Köln

1. Aktuelle Situation im Jobcenter Köln

Aufgrund der derzeitigen dynamischen Entwicklungen durch die Corona-Krise sowie der damit verbundenen Anpassungen für die Arbeit der Jobcenter wird dem Ausschuss eine Anlage zur Situation des Jobcenters beigefügt.

Anlage 1: Situation im Jobcenter Köln

Frau Würker erläutert die vorgelegten Daten und Informationen im Ausschuss für Soziales und Senioren gerne mündlich.

2. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand Monat März/2021

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat März (**Anlage 2**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2021 ein.

3. Personalhaushaltsplanung 2022 – Beschlüsse der Trägerversammlung

Informationen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

4. Neugestaltung der Arbeitsmarktdienstleistungen im Jobcenter Köln - Campus

Das Angebotsportfolio des Jobcenter Köln hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Die Arbeitsmarktdienstleistungen sind eng an den Bedarfen der Kund*innen orientiert. Dies führte dazu, dass das Angebotsportfolio zunehmend umfangreicher wurde. In der internen Qualitätssicherung vermehrten sich Rückmeldungen von Kund*innen, als auch von Integrationsfachkräften, dass die Auswahl des individuellen Angebotes aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Inhalte immer aufwändiger werde.

In einer Auftaktveranstaltung im Herbst 2019 beschloss das Jobcenter, das Angebot an Arbeitsmarktdienstleistungen deutlich zu straffen, hierbei aber bewährte Inhalte zu erhalten.

Es bestand Konsens darüber, die Kundinnen und Kunden bei der Neukonstruktion der Angebote fest einzubinden. Ferner wurden alle Integrationsfachkräfte involviert, um die inhaltliche Ausgestaltung klar zu strukturieren. Das Verfahren wurde durch eine Steuerungsgruppe begleitet und koordiniert. Nach mehreren Workshops definierten sich drei Themenfelder („Campus“) für die zukünftige Angebotsstruktur:

- Vermittlung
- Gesundheit & Soziales
- Kompetenzen

Unabhängig der unterschiedlichen Phasen und Bereiche liegt der Fokus auf einer individuellen und bedarfsgerechten Gestaltung der Qualifizierung. Der Träger hält stets ein breites Spektrum an bestimmten Fördereinheiten vor, z.B. Beratungen zu den Themen „Ausbau von Minijobs“, für Teilnehmer*innen mit Familienverantwortung oder digitale Bewerbungen. Jede*r Teilnehmer*in soll damit ausschließlich die Fördereinheiten erhalten, die tatsächlich benötigt werden. Innerhalb des Campus kann die konkrete Unterstützung für die Kund*innen somit individuell angepasst werden, ohne dass ein Trägerwechsel und damit eine erneute Zuweisung erfolgen muss.

Zudem wird der Aspekt der Digitalisierung sowie der hybriden Durchführungsform (digital + Präsenzangebote) besonders berücksichtigt, u.a. werden Leihgeräte inkl. Internetzugang zur Verfügung gestellt. Durch die aktive Nutzung digitaler Endgeräte werden die digitalen Grundkompetenzen der Teilnehmer*innen gesteigert, eine ganz individuelle Teilnahme am Angebot ermöglicht.

Der Anteil der digitalen Inhalte richtet sich nach den Bedarfen der Teilnehmer*innen. In diesem Zusammenhang liegt ein besonderer Fokus auf die Heranführung der Kund*innen an die „neue“ Technik sowie die Gewährleistung einer dauerhaften Unterstützung.

Bei der Implementierung des Campus ist es ein Ziel, einen nahtlosen Übergang der jetzigen Angebotsstruktur hin zu dem neuen Campus-Modell zu erreichen. Durch die Nahtlosigkeit wird sichergestellt, dass die erforderlichen Angebote den Kund*innen zu jedem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Für das Angebot soll es zukünftig ein über alle Campus hinweg einheitliches Namensformat sowie ein einheitliches Logo geben. Die Abstimmungen hierzu laufen noch, werden aber zum ersten Campus, der mit dem Inhalt „Vermittlung“ zum 01.06.2021 starten wird, abgeschlossen sein.

Ziele und Inhalte des Campus „Vermittlung“

Das Ziel des Campus „Vermittlung“ ist eine Vermittlung der Teilnehmer*innen in passgenaue und vor allen Dingen nachhaltige Arbeitsverhältnisse.

Bei den Inhalten wurde besonders Wert daraufgelegt, dass...

*...der Campus für unsere Kund*innen individuell gestaltbar ist:*

In der ersten Angebotsphase, der „Welcome-Phase“, erarbeiten die Kund*innen mit ihren persönlichen Coaches einen abgestimmten Teilnahmeplan. Dieser Plan ist der rote Faden für den weiteren Prozess, er ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Einzelberatungen (mindesten drei Einzelberatungen pro Woche) sowie durch ein breites Angebot wechselnder Workshops. Die Wahl der Workshops treffen die Teilnehmer*innen eigenverantwortlich, unterstützt und beraten werden sie hierbei von ihren Coaches.

Begleitet wird dieser Prozess durch Sozialpädagog*innen, Kinderkoordinator*innen, Dolmetscher*innen sowie Sprach-/Kulturmittler*innen. So kann zu Bedarfen, wie z.B.: Sprache, Berufsankennung oder Vereinbarkeit Familie und Beruf direkt vor Ort geholfen werden.

*...der Campus sich dort befindet, wo unsere Kund*innen leben:*

Jeder Geschäftsbereich hat seinen eigenen Campus mit mehreren Durchführungsorten. Hierdurch entstehen für unsere Kund*innen „kurze Wege“, die Erreichbarkeit der Teilnehmer*innen sowie die Zusammenarbeit mit den einzelnen Akteuren im Sozialraum werden weiter gestärkt. Die räumliche Nähe, fördert eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Kund*innen, Maßnahmeträger und Geschäftsbereich.

*...der Campus so flexibel ist, dass jede*r daran teilnehmen kann:*

Der Campus ermöglicht eine hybride Durchführung in der Form, dass die Teilnehmer*innen zukünftig die Möglichkeit haben, bestimmte Fördereinheiten oder auch Einzelberatungen, digital von zu Hause aus durchzuführen.

Erstmalig wird die Möglichkeit einer Online-Terminvergabe angeboten. Die Integrationsfachkräfte können z.B. im Rahmen einer telefonischen Beratung direkt online einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren, die Kund*innen müssen nicht mehr zusätzlich einen Termin beim Träger vereinbaren.

Um auch Teilnehmer*innen mit Familienverantwortung oder einer Nebenbeschäftigung eine flexible Teilnahme zu ermöglichen, ist der Campus von montags bis freitags von 08:00 – 20:00 Uhr geöffnet.

Nächste Schritte:

Der zweite Campus mit dem Inhalt „Soziales“ soll am 15.10.2021 starten, die Konzeption ist weitgehend abgeschlossen, das Einkaufsverfahren wird im nächsten Schritt angestoßen.

Ziele und Inhalte des Campus „Soziales“

Personen mit multiplen Problemlagen, deren Lebenssituation häufig durch Instabilität und Perspektivlosigkeit geprägt ist, benötigen häufig intensive und individuelle Unterstützung im Rahmen eines niedrighwelligen Angebots.

In der Maßnahme werden zunächst die jeweiligen Lebenssituationen der Teilnehmer*innen ganzheitlich betrachtet und der individuelle Hilfebedarf ermittelt, um anschließend auf die meist persönlichen Problemlagen reagieren und eine Stabilisierung der Lebensumstände erreichen zu können. Die Teilnehmer*innen erhalten dabei bedarfsgerechte Unterstützung im Rahmen individueller Coaching- und Fördereinheiten, die auch Begleitungen und Hausbesuche beinhalten können. Nach Abschluss der Maßnahme sollen die Teilnehmer*innen ausreichend stabilisiert sein, um entsprechende weitergehende Schritte im Integrationsprozess zu unternehmen.

Der Start des dritten Campus zum Themenfeld „Kompetenzen“ ist für den 01.03.2022 geplant.

Ziele und Inhalte des Campus „Kompetenzen“

Dieses Angebot steht allen Kund*innen zur beruflichen Standortbestimmung und Kompetenzerweiterung zur Verfügung.

Beginnend mit einem Modul „Lernen lernen“, Informationen zu den verschiedenen Arbeitswelten sowie beruflichen Orientierungen bis zu betrieblichen Erprobungen; in diesem Campus wird für die Teilnehmer*innen unter Begleitung von externen Tutoren eine berufliche Perspektive entwickelt.

Für diesen Campus wurden bereits inhaltliche Eckpunkte erarbeitet. Der Start des Einkaufsverfahrens ist für 10/2021 geplant.

5. Identifikationsprüfung - Selfie-Ident-Verfahren (s. auch Anlage 4)

Wegen der weiterhin angespannten Lage aufgrund der COVID-19-Pandemie werden persönliche Kontakte im Jobcenter Köln auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch ist es gesetzlich vorgesehen, dass sich die Kundinnen und Kunden identifizieren. Dies kann auch online erfolgen.

Seit Anfang März 2021 bis zunächst zum 15.06.2021 steht den gemeinsamen Einrichtungen hierfür das Selfie-Ident-Verfahren zur Verfügung.

Im Jobcenter Köln wurde aufgrund des eingeschränkten Kund*innenzugangs in den Lockdownphasen 2020 und 2021 – wie in allen Jobcentern bundesweit - über Anträge auch ohne Identitätsprüfung entschieden und Leistungen bewilligt. Fehlende Identitätsprüfungen müssen jedoch nachgeholt werden.

Die Antragstellung nach § 37 SGB II ist grundsätzlich an keine Form gebunden. Im persönlichen Kontakt lässt sich der Nachweis leicht erbringen, dass Antragsteller*innen / Leistungsempfänger*innen mit der anspruchsberechtigten Person übereinstimmen. Dies soll Leistungsmissbrauch vorbeugen.

Aus rechtlicher Sicht ist auch im SGB II eine Identitätsprüfung mittels des Selfie-Ident-Verfahrens zulässig.

Das Selfie-Ident-Verfahren ist im Rechtskreis des SGB III bereits seit Mitte Juni in einzelnen Agenturen, seit August 2020 bundesweit im Einsatz und wird von den Kundinnen und Kunden gut angenommen.

Das Selfie-Ident-Verfahren steht den Kundinnen und Kunden 24 Stunden an 7 Tagen zur Verfügung. Es wird ein Smartphone oder Tablet mit Android- oder IOS-Betriebssystem benötigt auf dem die App des Anbieters nect GmbH (www.nect.com) installiert wird. Zur Identifizierung werden deutsche Personalausweise, deutsche elektronische Aufenthaltstitel und internationale Reisepässe nach dem ICAO-Standard akzeptiert. Das sind Reisepässe, die zum Beispiel auch zur elektronischen Prüfung am Flughafen verwendet werden können. Voraussetzung bei Personalausweisen und Reisepässen ist, dass diese gültig und mit einem holographischen Merkmal ausgestattet sind.

Sowohl der Gesundheitsschutz der Kund*innen und der Mitarbeiter*innen als auch eine schnelle, zuverlässige Leistungsgewährung sind während der andauernden COVID-19-Pandemie weiterhin zu gewährleisten. Die Identitätsprüfung der Kund*innen soll möglichst online über das Selfie-Ident Verfahren vorgenommen werden.

Die Nutzung des Selfie-Ident-Verfahrens ist für Kund*innen freiwillig.

Bisher haben sich gut 12 Prozent der angeschriebenen Kund*innen über dieses Verfahren identifiziert.

Ein Verfahren zur Online-Identifizierung für die Zeit nach dem 15.06.2021 befindet sich in der Ausschreibung durch die Bundesagentur für Arbeit. Sollte das Angebot der digitalen Identifizierung ab 15.06.21 für den SGB II Bereich zur Verfügung stehen, beabsichtigt das Jobcenter Köln, dies in Anspruch zu nehmen.

Es handelt sich um ein zeitgemäßes Verfahren (Kund*innen nutzen dies bereits z.B. bei Telefonkartenanbietern), die Identitätsprüfungen erfolgt kontaktlos und das Ergebnis wird automatisiert im Datensatz der Kund*innen sichtbar („grüner Haken“). Persönliche Kontakte sollen sich auf Beratungsgespräche beschränken. Sobald die wegen der Lockdowns noch nicht erfolgten Identitätsprüfungen nachgeholt werden können, sind im Anschluss Identitätsprüfungen nur noch für Neukund*innen erforderlich.

Gez. Martina Würker

Anlagen:

- 1. Anlage 1 Situation im Jobcenter Köln**
- 2. Anlage 2 Ergebnismonitoring Monat 03/2021**
- 3. Anlage 3 Informationen zur Personalhaushaltsplanung 2022**
- 4. Anlage 4 Klickanleitung zur Identifizierung**